

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/KU/294
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 02.02.2017 Verfasser: Herr R. Dorn FBL: Herr A. Müller
Weiterführung der Stelle Tourismuskordinator am Kummerower See nach dem 1.April 2018		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	20.02.2017	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister unter Einbeziehung der privaten Wirtschaft Lösungen zu finden, die Stelle des Tourismuskordinators am Kummerower See ab dem 1. April 2018 gemeinsam mit den anderen am Projekt beteiligten Städten und Gemeinden dauerhaft fortzuführen.

Über die Form der Beschäftigung des Tourismuskordinators nach dem 1. April 2018 werden die am Projekt beteiligten Kommunen bis zum 30. September 2017 einen Vorschlag erarbeiten und den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen.

Sach- und Rechtslage:

Die vom Tourismusverband Meckl. Seenplatte seit dem [1.04.2016](#) geführte SEM-Stelle eines Tourismuskordinators am Kummerower See soll für ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte erwartet für seine positive Entscheidung, dass alle die am Projekt interessenmäßig und finanziell beteiligten Städte und Gemeinden am Kummerower See über den 1. April 2018 hinaus ein Bekenntnis zur Fortführung der Beschäftigung des Tourismuskordinators ablegen. Es soll der ernsthafte Wille zum Ausdruck gebracht werden, terminierte, wirtschaftlich tragfähige Lösungen für die weiterhin erfolgreiche, gemeinsame Etablierung eines geführten Tourismus am Kummerower See zu finden. Neben der unabdinglichen kommunalen Partnerschaft soll die Einbeziehung der tourismusnahen Wirtschaft in das Projekt angestrebt werden. Hierzu finden zur Zeit Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in M-V statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht genau verifizierbar, da sich ein passendes Geschäftsmodell nach dem [1.04.2018](#) noch in der Entwicklung befindet, so daß eine notwendige Kostenbeteiligung der 9 Anrainer-Gemeinden bis zu den Haushaltsplänen 2018 benannt werden muss.

Anlagen:

keine